



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen“ (FH-Kooperativ) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

Vom 25. Juni 2021

Die Richtlinie zur Förderung von „Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen“ (FH-Kooperativ) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ vom 12. April 2019 (BAnz AT 12.06.2019 B4) wird geändert.

Mit der vorliegenden Änderungsbekanntmachung werden neue Stichtage zur Einreichung der Projektskizzen durch Erstberufene und Erfahrene bekannt gegeben (Einreichungsfristen), der vorgeschriebene Zeilenabstand des Skizzen-dokuments wird von 1,5-fach auf einfach reduziert, der Zeitraum seit der ersten Berufung an einer FH/HAW, der der Definition von Erstberufenen und Erfahrenen zugrunde liegt, wird auf fünf Jahre verlängert und es werden Regelungen für Lehrvertretungen und Ausgaben an Unternehmenspartner aktualisiert.

1. Nummer 2.1.1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Erstberufene Professorinnen/Professoren im Sinne der Bekanntmachung sind solche, deren erste Berufung an einer FH, bemessen am Stichtag der jeweiligen Einreichung einer Projektskizze, vor weniger als fünf Jahren erfolgte (Erstberufene). Übernehmen Erstberufene die Koordination/Leitung des geplanten Forschungs- und Entwicklungs-Projekts, ist die Projektskizze gesondert zu den in Nummer 7.2.1 gelisteten Stichtagen für Erstberufene einzureichen.“

2. Nummer 2.1.2 wird wie folgt neu gefasst:

„Erfahrene Professorinnen/Professoren im Sinne der Bekanntmachung sind solche, deren erste Berufung an einer FH, bemessen am Stichtag der jeweiligen Einreichung einer Projektskizze, vor mehr als fünf Jahren erfolgte (Erfahrene). Übernehmen Erfahrene die Koordination/Leitung des geplanten Forschungs- und Entwicklungs-Projekts, ist die Projektskizze gesondert zu den in Nummer 7.2.1 gelisteten Stichtagen für Erfahrene einzureichen.“

3. Nummer 5.4 zweiter Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst:

„Ausgaben für die Lehrvertretungen von am Vorhaben beteiligten Professorinnen und Professoren bei einer Freistellung durch die Hochschulleitung, sofern diese Lehrvertretungen nicht dem Stammpersonal zuzurechnen sind (Eine Freistellung von vier Semesterwochenstunden für Erstberufene bzw. zwei Semesterwochenstunden für Erfahrene soll nicht überschritten werden),“

4. Nummer 5.5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Können Materialien, Investitionen oder Leistungen in Form von Aufträgen nur durch die Unternehmenspartner erbracht werden, sollen diese unentgeltlich als Sachleistungen im Rahmen der Kooperation in das Projekt eingebracht werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Ausgaben dafür als zuwendungsfähig anerkannt werden.“



5. Nummer 7.2.1 wird geändert:

a) Der erste Absatz wird – unter Wegfall der bisherigen Einreichungsfristen – wie folgt neu gefasst:

„In der ersten Verfahrensstufe sind die Projektskizzen bis zum

15. Januar 2022

15. Juli 2023

15. Januar 2025

15. Juli 2026

der Erstberufenen (vgl. Nummer 2.1.1)

bzw. zum

15. Oktober 2022

15. April 2024

15. Oktober 2025

15. April 2027

der Erfahrenen (vgl. Nummer 2.1.2)

dem Projektträger in elektronischer Form über das Internetportal „easy-Online“

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FH-KOOPERATIV&b=FH_KOOPERATIV&t=SKI

gemäß den dortigen Hinweisen und verbindlichen Anforderungen (u. a. eine Formatvorlage) vorzulegen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können jedoch möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Jede FH-interne oder FH-übergreifende Kooperation muss eine/einen (Verbund-) Koordinatorin/Koordinator benennen. Diese/r legt die Projektskizze vor.“

b) Der vorgeschriebene Zeilenabstand wird von 1,5-fach auf einfach geändert.

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 25. Juni 2021

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
M. Wittrin
